

## Meldeverfahren

Um als Mitglied an den Ausschüttungen der Bild-Kunst beteiligt zu werden, ist in einigen Fällen die Abgabe einer Meldung erforderlich. Verbindlich sind die Regeln des [Verteilungsplans](#) zu Verfahren und Inhalt der Meldungen.

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Übersicht über alle meldebasierten Verteilungssparten der Bild-Kunst. Sie erfahren, ob Sie meldeberechtigt sind und wie und wann Meldungen abgegeben werden können.

Die Informationen basieren auf dem neuen Verteilungsplan, den die Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2021 beschlossen hat. Für die Verteilungssparten, die auf Meldungen der Mitglieder basieren, gilt der neue Verteilungsplan erstmalig für das Nutzungsjahr 2021. Die wichtigsten Änderungen, die der neue Verteilungsplan eingeführt hat, haben wir [hier](#) für Sie zusammengefasst.

Je nach Ihrer Berufsgruppe haben Sie die folgenden Meldemöglichkeiten. Wenn Sie Mitglied in mehreren Berufsgruppen sind, dann gelten für Sie alle entsprechenden Möglichkeiten. Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Berufsgruppe Sie angehören, finden Sie die entsprechende Information auf Ihrem Wahrnehmungsvertrag:

Meldung	Erläuterung	BG I	BG II	BG III
<a href="#">Buch</a>	Abbildungen von Bildern in Büchern	x	x	
<a href="#">Honorar</a>	Honorare für Rechtevergabe	x	x	
<a href="#">Einzelbild</a>	Abbildungen auf Webseiten, in Zeitungen/Zeitschriften und im TV	x	x	
<a href="#">Werkpräsentation</a>	Präsentationen Ihrer Werke, z. B. in Ausstellungen	x	x	
<a href="#">Kunst am Bau</a>	Sie haben ein Werk als Kunst am Bau geschaffen.	x	x	
<a href="#">Film</a>	Filmwerke im deutschen TV			x
<a href="#">Werbefilm</a>	Werbefilme im deutschen TV			x

Das Meldeverfahren – Wie und bis wann müssen Meldungen eingereicht werden? – gilt für alle Berufsgruppen und alle Meldungen gleichermaßen. Das vollständige Meldeverfahren finden Sie in Form eines Auszugs aus dem Verteilungsplan zum Download hier:

- › Meldeverfahren - Auszug Verteilungsplan [Download](#)

### Die wichtigsten Regeln in Kürze:

- › Meldeschluss für 2022 ist der **30. Juni 2023**.
- › Reichen Sie Ihre Meldungen frühzeitig ein - am besten im 1. Quartal 2023.
- › Nutzen Sie wenn möglich das [elektronische Meldeportal](#).

## MELDUNG BUCH 2022

WER?	Mitglieder der Berufsgruppen <b>I</b> und <b>II</b>
WAS?	Abbildungen von Werken der Bildenden Kunst, Fotografie, Illustration, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken, die in Büchern (Print) mit Erscheinungsjahr 2018 – 2022 erschienen sind. Beachten Sie § 34 des Verteilungsplans.
WIE?	Sie können Ihre Meldungen einerseits im <a href="#">elektronischen Meldeportal</a> oder schriftlich mit dem <a href="#">"Meldeformular Buch"</a> vornehmen.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der <b>30. Juni 2023</b> .
WOZU?	Ausschüttungen in der Verteilungssparte „Buch Urheber“ (§ 27 des Verteilungsplans).
INFOS?	Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser <a href="#">Merkblatt zum "Meldeformular Buch"</a> , in dem Sie mehr über das Meldeverfahren sowie zu den einzelnen Rubriken, wie "Erscheinungsjahr" oder "ISBN", erfahren. In unseren <a href="#">FAQ</a> finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen!
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:auswertung-bild@bildkunst.de">auswertung-bild@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Buch Urheber"

[zurück](#)

## MELDUNG HONORAR 2022

WER?	Mitglieder der Berufsgruppen <b>I</b> und <b>II</b>
------	---

WAS? Wenn Abbildungen Ihrer Werke (Bildende Kunst, Fotografien, Illustrationen, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken) in deutschen Zeitungen/Zeitschriften, im deutschen Fernsehen oder auf Webseiten mit Deutschlandbezug verwendet wurden und Sie dafür ein Honorar erhalten haben, können Sie diese Honorare melden.

Beachten Sie § 37 des Verteilungsplans.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **30. Juni 2023**.

► **Steuerberaternachweis schon ab EUR 24.000,-**  
**Dieser muss bis spätestens zwei Wochen nach dem Meldeschluss in der Geschäftsstelle vorliegen! Bitte beachten Sie hierzu unser Merkblatt zum "Meldeformular Honorare".**

WIE? Sie können Ihre Meldung einerseits im [elektronischen Meldeportal](#) oder schriftlich mit dem ["Meldeformular Honorare"](#) vornehmen.

WOZU? Ausschüttungen in den Sparten "Periodika Urheber" (§ 28 des Verteilungsplans), „Webseiten“ (§ 30 des Verteilungsplans) und „Weitersendung Kunst/Bild“ (§ 31 des Verteilungsplans).

Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser [Merkblatt zum "Meldeformular Honorare"](#), in dem Sie mehr über

INFOS? 

- › das Meldeverfahren sowie über
- › die Abgrenzung der Honorarmeldung zu anderen Meldungen sowie über
- › das Einreichen einer Meldung festangestellter Fotografen erfahren.

In unseren [FAQ](#) finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen!

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[auswertung-bild@bildkunst.de](mailto:auswertung-bild@bildkunst.de)  
Betreff: "Honorarmeldungen"

[zurück](#)

## MELDUNG EINZELBILD 2022

WER? Mitglieder der Berufsgruppen **I** und **II**

WAS? Einzelbilder von Werken der Bildenden Kunst, Fotografie, Illustration, Design, Comicbilder, Logos, Infografiken, die im Kalenderjahr 2022 in deutschsprachigen Zeitungen/Zeitschriften (Print und Online), auf deutschen Webseiten oder im deutschen Fernsehen verwendet wurden.

Beachten Sie § 38 des Verteilungsplans.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **30. Juni 2023**.

WIE? Sie können Ihre Meldung einerseits im [elektronischen Meldeportal](#) oder schriftlich mit dem ["Meldeformular Einzelbild"](#) vornehmen.

WOZU? Ausschüttungen in den Sparten "Periodika Urheber" (§ 28 des Verteilungsplans), „Webseiten“ (§ 30 des Verteilungsplans) und „Weitersendung Kunst/Bild“ (§ 31 des Verteilungsplans).

INFOS? Beachten Sie bitte für weitere wichtige Information unser [Merkblatt zum "Meldeformular Einzelbild"](#), in dem Sie mehr über das Meldeverfahren sowie über die Abgrenzung der Einzelbildmeldung zu den anderen Meldearten erfahren.

In unseren [FAQ](#) finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen!

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[auswertung-bild@bildkunst.de](mailto:auswertung-bild@bildkunst.de)  
Betreff: "Einzelbildmeldungen"

[zurück](#)

## MELDUNG WERKPRÄSENTATION 2022

WER? Mitglieder der Berufsgruppen **I** und **II**

WAS? Wenn Ihre Werke innerhalb einer deutschen Werkpräsentation (z.B. Ausstellungen, Performances, Kunstwerke im öffentlichen Raum) im Jahr 2022 ausgestellt und einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, können Sie diese melden. Das Gleiche gilt für ausländische Präsentationen, wenn diese durch die ifa- oder Goethe-Institute veranstaltet wurden.

Beachten Sie § 39 des Verteilungsplans.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **30. Juni 2023**.

WIE? Sie können Ihre Meldung einerseits im [elektronischen Meldeportal](#) oder schriftlich mit dem ["Meldeformular Werkpräsentation"](#) vornehmen.

WOZU? Ausschüttungen in den Sparten "Periodika Urheber" (§ 28 des Verteilungsplans) und „Webseiten“ (§ 30 des Verteilungsplans).

Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser [Merkblatt zum "Meldeformular Werkpräsentation"](#), in dem

INFOS? Sie mehr über das Meldeverfahren sowie weitere Angaben zu den Präsentationsdaten erfahren.

In unseren [FAQ](#) finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen!

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[auswertung-bild@bildkunst.de](mailto:auswertung-bild@bildkunst.de)  
Betreff: "Meldung Werkpräsentation 2022"

[zurück](#)

## MELDUNG KUNST AM BAU 2022

WER? Mitglieder der Berufsgruppen **I** und **II**

WAS? Ein Werk wurde 2022 als Kunstwerk am Bau fertiggestellt.

Beachten Sie § 39 des Verteilungsplans.

WIE? Sie können Ihre Meldung schriftlich mit dem ["Meldeformular Kunst am Bau"](#) vornehmen.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **30. Juni 2023**.

WOZU? Ausschüttungen in den Sparten "Periodika Urheber" (§ 28 des Verteilungsplans) und „Webseiten“ (§ 30 des Verteilungsplans).

INFOS? Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unser [Merkblatt zum "Meldeformular Kunst am Bau"](#), in dem Sie mehr über das Meldeverfahren erfahren.

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[auswertung-bild@bildkunst.de](mailto:auswertung-bild@bildkunst.de)  
Betreff: "Meldung Kunst am Bau"

[zurück](#)

## MELDUNG FILM 2022

WER? Mitglieder der Berufsgruppe **III**

WAS? Wenn Sie als Filmurheber\*in oder Filmproduzent\*in einen Beitrag zu Filmwerken geleistet haben, die in einem abrechnungsfähigen TV-Sender im Ausstrahlungsjahr 2022 gezeigt wurden, steht Ihnen für die Ausstrahlung eine Vergütung zu.

Beachten Sie § 40 und § 41 des Verteilungsplans.

WIE? Sie können Ihre Meldung einerseits im [elektronischen Meldeportal](#) oder schriftlich mit dem ["Meldeformular Film"](#) vornehmen.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **30. Juni 2023**.

WOZU? Ausschüttungen in der Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“, vergleiche § 32 des Verteilungsplans.

Beachten Sie bitte für weitere wichtige Informationen unsere Merkblätter, in denen Sie mehr über das Meldeverfahren sowie über das Ausfüllen des Formulars erhalten:

INFOS? [» Merkblatt zum "Meldeformular Film"](#)  
[» Merkblatt Werkarten und Werkfaktoren](#)  
[» Merkblatt abrechnungsfähige TV-Sender](#)

In unseren [FAQ](#) finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen!

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[filmrechte@bildkunst.de](mailto:filmrechte@bildkunst.de)  
Betreff: "Meldung Film 2022"

[zurück](#)

## MELDUNG WERBEFILM 2022

WER? Filmurheber\*innen, die in den Bereichen Regie, Script, Kamera, Schnitt, Szenen- und Kostümbild bei der Produktion von Werbespots mitgewirkt haben.

WAS? Ausstrahlungen von Werbespots in einem abrechnungsfähigen TV-Sender.

WIE LANGE? Meldeschluss ist der **31. Mai 2023**.

WIE? Meldungen können nur über das [TWF-Meldeportal](#) abgegeben werden. Eine schriftliche Meldemöglichkeit ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen immer Ihre Meldung frühzeitig abzugeben.

WOZU? Sie erhalten von uns eine individuelle Abrechnung.

INFOS? Filmurheber\*innen der Bild-Kunst, die an der Herstellung von Werbespots beteiligt sind, behalten die Bild-Kunst als Ansprechpartner und erhalten ihre Ausschüttungen wie gehabt ebenfalls über die Bild-Kunst. Die gesamte Meldung und die Berechnung der individuellen Ausschüttungen läuft aber über die TWF und deren Abrechnungssysteme. Beachten Sie bitte für weitere wichtige Information unser "[Merkblatt Meldung Werbespots](#)" sowie die zusammengefassten [FAQ](#).

---

HILFE! Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  
[verbefilm@bildkunst.de](mailto:verbefilm@bildkunst.de)  
Betreff: "Abrechnung Vergütungsansprüche Werbespots"

---

[zurück](#)